

**Absender  
AfD-Fraktion  
Fraktion BÜRGERPARTEI GL**

**Drucksachen-Nr.**

**0028/2021/1**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
AfD-Fraktion  
Fraktion BÜRGERPARTEI GL**

**zur Sitzung:  
Hauptausschuss am 24.06.2021  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 01.07.2021**

### **Tagesordnungspunkt**

**Anträge der AfD-Fraktion und der Fraktion BÜRGERPARTEI GL aus  
November 2020 zur Aufzeichnung, Übertragung und Archivierung  
der Rats- und Ausschusssitzungen**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 07.11.2020 (eingegangen am 09.11.2020) beantragt die Fraktion BÜRGERPARTEI GL die Übertragung im Livestream, Aufzeichnung und Archivierung der Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach.

Im Einzelnen wird auf das dieser Vorlage als Anlage beigefügte Schreiben der Fraktion BÜRGERPARTEI GL verwiesen.

Mit Schreiben vom 23.11.2020 (eingegangen am 27.11.2020) beantragt die AfD-Fraktion, der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung erstellt ein Konzept für die Aufzeichnung des öffentlichen Teils künftiger Ratssitzungen in Bild und Ton.
2. Die Verwaltung prüft, ob die Aufzeichnungen auf der städtischen Homepage nur als Livestream oder auch zusätzlich als dauerhaft archivierte Aufzeichnung zur Verfügung gestellt werden können.

Im Einzelnen wird auf das dieser Vorlage als Anlage beigefügte Schreiben der AfD-Fraktion verwiesen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossen:

**Der Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 07.11.2020 (eingegangen am 09.11.2020) „Übertragung der Ratssitzungen im Livestream“ wird vertagt. Die Fraktionen holen aktuelle Meinungsbilder der ihnen angehörenden Ratsmitglieder ein und übermitteln sie dem Ratsbüro, das die Meinungsbilder zusammenstellen und dem Hauptausschuss sowie dem Rat vorlegen wird.**

Betreffend den Antrag der AfD-Fraktion beschloss der Rat, entsprechend zu verfahren.

In den Sitzungen des Hauptausschusses am 03.03.2021 und 19.03.2021 wurde die Vorlage vertagt und wird daher erneut in die Sitzungen des Hauptausschusses am 24.06.2021 und des Rates am 01.07.2021 eingebracht.

# Stellungnahme der Verwaltung:

## A) Bisheriger Sachstand

Es wird auf die inhaltliche Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage Nr. 0486/2020 verwiesen.

Bereits in der Sitzung äußerten viele Fraktionen ihr grundsätzliches Einverständnis. Da es vorliegend aus den dargestellten Gründen jedoch auf die persönliche Zustimmung jedes einzelnen Ratsmitgliedes bzw. jedes/r einzelnen s.B. ankommt, fragte die Verwaltung bei den Fraktionen beschlussgemäß die genaue Anzahl der beabsichtigten individuellen Zustimmungen der den Fraktion angehörenden Ratsmitglieder/sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ab, damit diese Zahlen in der Vorlage dargestellt werden können.

## B) Ergebnis der Abfrage

Das Ergebnis der Abfrage lautet wie folgt:

Genauere Anzahl der beabsichtigten Einverständnisse getrennt nach Fraktion und Funktion zur **Aufzeichnung „Audio“**:

Fraktion	Funktion	beabs. Einverständnisse	von gesamt
CDU	RM	2	20
	s.B.	4	13
B'90/DG	RM	14	16
	s.B.	9	10
SPD	RM	3	10
	s.B.	3	15
FDP	RM	3	3
	s.B.	keine Angabe	9
AfD	RM	3	3
	s.B.	9	9
FWG	RM	1	2
	s.B.	1	6
BGL	RM	2	2
	s.B.	6	6

Genauere Anzahl der beabsichtigten Einverständnisse getrennt nach Fraktion und Funktion zur **Aufzeichnung „Video“**:

Fraktion	Funktion	beabs. Einverständnisse	von gesamt
CDU	RM	1	20
	s.B.	4	13
B'90/DG	RM	14	16
	s.B.	9	10
SPD	RM	3	10
	s.B.	3	15
FDP	RM	3	3
	s.B.	keine Angabe	9
AfD	RM	3	3
	s.B.	9	9

FWG	RM	1	2
	s.B.	1	6
BGL	RM	2	2
	s.B.	6	6

Genauere Anzahl der beabsichtigten Einverständnisse getrennt nach Fraktion und Funktion zur **Übertragung „Audio“**:

Fraktion	Funktion	beabs. Einverständnisse	von gesamt
CDU	RM	19	20
	s.B.	12	13
B'90/DG	RM	16	16
	s.B.	10	10
SPD	RM	3	10
	s.B.	3	15
FDP	RM	3	3
	s.B.	keine Angabe	9
AfD	RM	3	3
	s.B.	9	9
FWG	RM	1	2
	s.B.	1	6
BGL	RM	2	2
	s.B.	6	6

Genauere Anzahl der beabsichtigten Einverständnisse getrennt nach Fraktion und Funktion zur **Übertragung „Video“**:

Fraktion	Funktion	beabs. Einverständnisse	von gesamt
CDU	RM	17	20
	s.B.	12	13
B'90/DG	RM	16	16
	s.B.	10	10
SPD	RM	3	10
	s.B.	3	15
FDP	RM	3	3
	s.B.	keine Angabe	9
AfD	RM	3	3
	s.B.	9	9
FWG	RM	1	2
	s.B.	1	6
BGL	RM	2	2
	s.B.	6	6

Genauere Anzahl der beabsichtigten Einverständnisse getrennt nach Fraktion und Funktion zur **dauerhaften Archivierung „Audio“**:

Fraktion	Funktion	beabs. Einverständnisse	von gesamt
CDU	RM	2	20
	s.B.	3	13
B'90/DG	RM	14	16
	s.B.	9	10

SPD	RM	3	10
	s.B.	3	15
FDP	RM	3	3
	s.B.	keine Angabe	9
AfD	RM	3	3
	s.B.	9	9
FWG	RM	1	2
	s.B.	1	6
BGL	RM	2	2
	s.B.	6	6

Genauere Anzahl der beabsichtigten Einverständnisse getrennt nach Fraktion und Funktion zur **dauerhaften Archivierung „Video“**:

Fraktion	Funktion	beabs. Einverständnisse	von gesamt
CDU	RM	1	20
	s.B.	3	13
B'90/DG	RM	14	16
	s.B.	9	10
SPD	RM	3	10
	s.B.	3	15
FDP	RM	3	3
	s.B.	keine Angabe	9
AfD	RM	3	3
	s.B.	9	9
FWG	RM	1	2
	s.B.	1	6
BGL	RM	2	2
	s.B.	6	6

### C) Erfahrungswerte und Aussagen zu Kosten anderer Kommunen

Zu den voraussichtlichen Kosten wurde in der Vorlage Nr. 0486/2020 ausgeführt:

„Auf eine Frage eines Ratsmitgliedes in der Sitzung des Rates am 08.05.2018 zu den Kosten einer Livestream-Übertragung antwortete die Verwaltung mit Schreiben vom 09.05.2018 wie folgt: „(...) Die Stadt Köln bezifferte die Kosten für die Live-Übertragung einer Ratssitzung aus dem Sitzungssaal im Rahmen einer professionellen Full-Service-Lösung durch einen externen Dienstleister auf 2.300,- EUR pro Sitzung zuzüglich einmaliger Kosten für Bereitstellung und Testlauf in Höhe von 4.000,- EUR (Quelle: <http://ratsinformation.stadt-koeln.de>, Vorlage Nr. 2994/2013, Sitzung des Rates der Stadt Köln am 01.10.2013). (...)“

Zudem wurde die Verwaltung in der Sitzung des Hauptausschusses am 08.12.2020 darum gebeten, Zugriffszahlen von Städten einzuholen, die eine solche Livestream-Übertragung praktizieren:

Quelle: Ratsinformationssystem der Stadt **Köln** [Einwohnerinnen-/Einwohnerzahl ca. 1.090.000], Vorlage Nr. 2241/2018:

„(...) Seit Dezember 2013 werden die Sitzungen des Rates der Stadt Köln im Livestream übertragen. Die Zugriffszahlen im Jahre 2018 lagen bei:

2018	Zugriffe
06.02.2018	986
26.02.2018	124
20.03.2018	1.239
03.05.2018	2.493
07.06.2018	1.455

(...)

Quelle: Ratsinformationssystem der Stadt Gelsenkirchen, Vorlage Nr. 14-20/818:

„(...) Die Städte **Wuppertal** [Einwohnerinnen-/Einwohnerzahl ca. 355.000] und **Bottrop** [Einwohnerinnen-/Einwohnerzahl ca. 118.000] arbeiten bei ihren Übertragungen mit einem Anbieter aus Erfurt zusammen; **Essen** [Einwohnerinnen-/Einwohnerzahl ca. 583.000] mit einer Gesellschaft aus Halver. Die Übertragungskosten belaufen sich nach Auskunft der drei Kommunen auf rund 1.000,-- bis 1.500,-- Euro pro Sitzung. Die Klickzahlen liegen in den drei Kommunen in der Regel zwischen 200 und 800 pro Ratssitzung. Davon ist ungefähr ein Drittel live während der Debatten dabei; zwei Drittel nutzen die Archivfunktion. In **Essen** [Einwohnerinnen-/Einwohnerzahl ca. 583.000] haben sich die Zugriffszahlen auf die Liveübertragung nach dem Start im vergangenen Jahr wie folgt entwickelt:

Sitzungstermine Rat	Anzahl der Klicks
30. Januar 2013	2010 (Premiere der Liveübertragung)
20. März 2013	369
29. Mai 2013	271
26. Juni 2013	204
17. Juli 2013	670 (Ausbau Messe Essen)
25. September 2013	613 (Vorgänge bei Entsorgungsbetrieben)
8. November 2013	793 (Bürgerbegehren Messeumbau) (...)

Quelle: [https://rp-online.de/nrw/staedte/solingen/rats-tv-geht-zum-vermutlich-letzten-mal-aufsendung\\_aid-16307723](https://rp-online.de/nrw/staedte/solingen/rats-tv-geht-zum-vermutlich-letzten-mal-aufsendung_aid-16307723) (Stadt **Solingen**, [Einwohnerinnen-/Einwohnerzahl ca. 159.000])

„(...)

Einschaltquoten:

13. Februar 2014:	548 Zugriffe
29. April 2014:	760 Zugriffe
3. Juli 2014:	218 Zugriffe
4. September 2014:	278 Zugriffe
25. September 2014:	55 Zugriffe (Serverausfall)
13. November 2014:	139 Zugriffe

Zum anderen zeigt die Statistik der Zugriffe auf, dass das Interesse an einer Übertragung der Ratssitzungen kontinuierlich abgenommen hat. Bei der Premiere waren 548 Aufrufe verzeichnet worden, Ende April bei der Sondersitzung zum Bürgerbegehren Theatertreppe wurde der Spitzenwert von 760 Zugriffen erreicht. Lediglich knapp 17 Prozent verfolgten die Beratungen länger als eine halbe Stunde, die Mehrheit der Nutzer war nach weniger als 30 Minuten schon wieder ausgestiegen. Zuletzt am 13. November wurden nur noch 139 Aufrufe gezählt. Während die Zugriffszahlen am 13. Februar wohl der Neugier auf die erste Übertragung geschuldet sind, lässt die Quote bei der Sondersitzung den Schluss zu, dass das Inte-

resse themenabhängig ist', lautet das Fazit der Verwaltung. (...)"

Quelle: Ratsinformationssystem der Stadt Leichlingen, Vorlage Nr. 01-8/2018:

„(...) Die Stadt **Neuss** [Einwohnerinnen-/Einwohnerzahl ca. 154.000] überträgt seit dem 06.11.2015 die Ratssitzung via Audio-Live-Stream. Im Durchschnitt sind 128 Zugriffe zu verzeichnen. Etwa 25% der Zugriffe sind kürzer als 5 Minuten. (...)"

## **D) Beschluss des Rates zum weiteren Verfahren**

Das Ergebnis der Abfrage bei den Fraktionen interpretiert die Verwaltung wie folgt.

Eine relativ breite Zustimmung könnte sich für eine reine Livestreamübertragung in Ton und Bild ohne befristete Speicherung durch die Stadt (zum (befristeten) Abruf z.B. über die städtische Homepage auch nach der Sitzung) und ohne dauerhafte Archivierung ergeben.

Dabei kann ausdrücklich nicht verhindert werden, dass Dritte Mitschnitte der Sitzung speichern (z.B. durch Anfertigung eines „Bildschirmvideos“) und weiterverbreiten. Auch zu einer reinen Livestreamübertragung in Ton und Bild würden aber voraussichtlich neun bis elf Mitglieder des Rates keine persönliche Zustimmung erteilen. Dies hätte ggf. zur Konsequenz, dass die Möglichkeit einer Vollbild-Übertragung des Sitzungsbereiches im Sitzungssaal von vorneherein ausgeschlossen sein könnte, da sehr wahrscheinlich mit vertretbarem Aufwand nicht sichergestellt werden könnte, dass diese Ratsmitglieder auch dann unkenntlich gemacht werden könnten, wenn sie z.B. ihren Sitzplatz kurzzeitig verlassen. Mögliche Auswirkung wäre die Notwendigkeit der Einrichtung eines Redepult-Sprechplatzes (Abweichung vom bisherigen Sitzungskonzept) oder eine ähnliche Lösung.

Die weitere Interpretation des Ergebnisses der Abfrage bei den Fraktionen sowie die Kosten-Nutzen-Abwägung aus den Erfahrungswerten anderer Kommunen obliegt dem Rat.

Vor diesem Hintergrund ist nun ein grundsätzlicher Beschluss durch den Rat zu fassen, ob und ggf. mit welcher Zielrichtung die Verwaltung mit den umfangreichen Vorbereitungen beauftragt werden soll oder nicht und ggf. für welche Gremien/welches Gremium die Vorbereitung erfolgen soll.

Die Gestaltung und der Inhalt eines solchen Beschlusses ergibt sich aus der Sachdebatte in der Sitzung und könnte sich an dem folgenden Schema orientieren:

### **1. Übertragung/Speicherung/Archivierung:**

- a) Reine Livestreamübertragung Audio/Video?
- b) Zusätzlich Speicherung zum (befristeten?) Abruf nach der Sitzung (z.B. über die städtische Homepage) Audio/Video?
- c) zusätzlich dauerhafte Archivierung Audio/Video?

### **2. Vorrangige Zielrichtung im Ratssaal Bensberg:**

- a) Vorrangige Zielrichtung Redepult-Sprechplatz oder ähnliche Lösung?
- b) Vorrangige Zielrichtung Vollbild-Übertragung des Sitzungsbereiches des Sitzungssaales, sofern es rechtssicher und mit vertretbarem Aufwand möglich wäre, einzelne Personen und ihre Wortbeiträge auszublenden?

### **3. Umfasste Gremien:**

- a) Nur für Gremium Rat?
- b) Zusätzlich für Ausschüsse?
- c) Zusätzlich für Beiräte?

#### **4. Priorisierung:**

Für den Fall eines entsprechenden beauftragenden Beschlusses besteht in Anbetracht der derzeitigen Arbeitsbelastung der Verwaltung (siehe Stellungnahme des Personalrates als Anlage zur Vorlage Stellenplan) zudem für den Rat die Möglichkeit, eine Einschätzung abzugeben, mit welcher Priorität die in ihren Zuständigkeiten betroffenen Verwaltungsbereiche diese Aufgabe bearbeiten sollen. (Beispiel Ratsbüro: prioritäre Bearbeitung „Ausweitung der digitalen Gremienarbeit“ oder „Livestream-Übertragung“?).

Die an einen beauftragenden Beschluss anschließenden Vorbereitungen würden die Zuständigkeiten zahlreicher Verwaltungsbereiche betreffen und u.a. die Vorbereitung einer Geschäftsordnungsänderung, die Vorbereitung des Einholens der persönlichen Einverständniserklärungen der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die Prüfung der personalrechtlichen Aspekte (ggf. Beteiligungsverfahren Personalvertretung) und die Bearbeitung sich daraus ergebender Konsequenzen, die Beteiligung der Datenschutzbeauftragten, die Vorbereitung eines Konzeptes für die technische Ausstattung des Ratssaales Bensberg, die Vorbereitung der Durchführung und redaktionellen Bearbeitung der Aufzeichnungen in den Sitzungen (Frage: interne/externe Aufgabenwahrnehmung), die Vorbereitung einer dauerhaften digitalen Archivierung und der sich daraus ergebenden Rechtsfragen (z.B. Auswirkungen des Widerrufs einer persönlichen Zustimmung), die Vorbereitung einer konkreten Kostendarstellung usw. umfassen.